

# INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	15
EINLEITUNG .....	20
Fragestellung und Aufbau der Arbeit .....	20
Methodische Anmerkungen.....	28
ERSTER TEIL: DER RELIGIONSUNTERRICHT IM KIRCHENRECHT UND WEITEREN KIRCHLICHEN DOKUMENTEN .....	31
1. Der Religionsunterricht im CIC/1917 .....	31
1.1 Die gesetzesystematische Einordnung .....	32
1.2 Die Systematisierung und die Erläuterung der Begriffe “institutio religiosa (ac moralis)”, “institutio catechetica” und “educatio christiana“ .....	33
1.3 Die “Institutio religiosa“ und die “Institutio catechetica“ als Ausübungsformen des kirchlichen Lehramts .....	38
1.4 Die Schule im Sinn des CIC/1917 .....	40
1.5 Der Religionslehrer im Sinn des CIC/1917 .....	42
1.6 Die “Missio Canonica“ für Religionslehrer .....	45
1.7 Die kirchliche Autorität, die Aufsicht und die Visitation bezüglich des Religionsunterrichts .....	47
1.8 Zusammenfassung .....	49
2. Der Religionsunterricht in postkodikarischen Erlassen und lehramtlichen Dokumenten.....	50
2.1 Der Religionsunterricht in postkodikarischen Erlassen .....	50
2.1.1 Die Sorge um die katechetische Unterweisung im Rundschreiben an die Ordinarien Italiens von 1920 .....	51
2.1.2 Die universalkirchliche Sorge um die religiöse Unterweisung im Motu Proprio “Orbem catholicum“ von 1923 .....	52
2.1.3 Die Einschärfung der kodikarischen Normen zur katechetischen Unterweisung durch das Dekret “Provido sane“ von 1935 .....	53

2.1.4 Die Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz zum Dekret der Konzilskongregation "Provido Sane" .....	56
2.2 Der Religionsunterricht in postkodikarischen lehramtlichen Dokumenten .....	57
2.2.1 Die Aussagen der Enzyklika "Divini Illius Magistri" zur katholischen Erziehung und zur katholischen Schule .....	58
2.2.1.1 Der Erziehungs begriff der Enzyklika "Divini illius Magistri" .....	58
2.2.1.3 Die Anforderungen an Schulen und Lehrer .....	62
2.2.2 Die Aussagen der Enzyklika "Mit brennender Sorge" von 1937 zur katholischen Erziehung und zur katholischen Schule .....	63
2.3 Zusammenfassung .....	66
3. Der Religionsunterricht in den Texten des II. Vatikanischen Konzils.....	68
3.1 Das Verhältnis von II. Vatikanischem Konzil und CIC/1983 .....	69
3.2 Der Rechtscharakter der Texte des II. Vatikanischen Konzils .....	72
3.3 Die grundlegenden Implikationen für den Religionsunterricht in den Texten des II. Vatikanischen Konzils .....	73
3.3.1 Die Kirche als "communio": Der Wandel im Verständnis des Laienapostolats und seine Folgen für den Dienst des Religionslehrers .....	73
3.3.2 Die innerkatholische Vielfalt, die Ökumene und die Religionstheologie als inhaltliche Maßgaben für den Religionsunterricht.....	77
3.3.3 Die Auswirkungen des Verhältnisses von Kirche und Staat und der Religionsfreiheit für den Religionsunterricht.....	79
3.4 Die ausdrücklichen Bezugnahmen des II. Vatikanischen Konzils auf den Religionsunterricht .....	80
3.4.1 Die Erklärung über die christliche Erziehung "Gravissimum Educationis" .....	81
3.4.2 Die weiteren Bezugnahmen auf den Religionsunterricht .....	86
3.5 Zusammenfassung .....	86
4. Der Religionsunterricht in der universalkirchlichen Rechtsordnung nach dem II. Vatikanischen Konzil.....	88
4.1 Der Religionsunterricht in postkonziliaren Erlassen und lehramtlichen Dokumenten .....	88

4.1.1 Die religiöse Unterweisung im Bereich der Schule: Das Allgemeine Katechetische Direktorium von 1971 .....	88
4.1.2 Die katechetische Unterweisung in der Schule als ein Weg der Evangelisierung: Das Apostolische Schreiben “Evangelii nuntiandi“ von 1975 .....	93
4.1.3 Der Religionsunterricht innerhalb der Katechese in der katholischen Schule: Die Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 19. März 1977 zur katholischen Schule .....	95
4.1.4 Die religiöse Unterweisung in der Schule: Das Apostolische Schreiben “Catechesi Tradendae“ von 1979 .....	97
4.1.5 Die klare Unterscheidung von Religionsunterricht und Katechese – eine wegweisende Ansprache Johannes Pauls II. im Jahr 1981 .....	102
4.1.6 Der Religionsunterricht in der katholischen Schule: Die Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen von 1982: Der katholische Laie – Zeuge des Glaubens in der Schule .....	103
4.1.7 Zusammenfassung .....	104
4.2 Der Religionsunterricht im CIC/1983 .....	105
4.2.1 Die gesetzesystematische Einordnung des Religionsunterrichts und seine Unterscheidung von der katechetischen Unterweisung .....	105
4.2.2 Der Religionsunterricht als ein Mittel des kirchlichen Verkündigungsdienstes .....	111
4.2.3 Der Religionsunterricht als ein Mittel der katholischen Erziehung .....	117
4.2.3.1 Das Recht jedes Gläubigen auf Erziehung .....	118
4.2.3.2 Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder .....	121
4.2.3.3 Das Recht und die Pflicht der Kirche zur Erziehung der Gläubigen .....	126
4.2.3.4 Die Rolle des Staates bei der Erziehung aus Sicht des CIC/1983 .....	128
4.2.3.5 Die Definition von Erziehung im CIC/1983 .....	128
4.2.3.6 Die Schulen als Mittel zur Verwirklichung der elterlichen Erziehungspflicht .....	129
4.2.4 Der Religionsunterricht in der Rechtssprache des CIC/1983 .....	132
4.2.5 Der Religionsunterricht und die kirchliche Autorität .....	136

4.2.6 Die Schüler, die Religionslehrer und deren spezifische Sendung im Sinn des CIC/1983 .....	139
4.2.7 Der Dienst des Religionslehrers als “munus“ oder “officium“ .....	144
4.2.8 Zusammenfassung .....	147
4.3 Der Religionsunterricht in postkodikarischen lehramtlichen Dokumenten .....	149
4.3.1 Der Religionsunterricht als Teil der religiösen Dimension der Schule: Die Erklärung der Bildungskongregation von 1988 .....	150
4.3.2 Der Religionsunterricht im Allgemeinen Direktorium für die Katechese von 1997 .....	153
4.3.3 Die Bedeutung und die Begründungslinien des Religionsunterrichts in der Schule – Ein Rundscheiben der Bildungskongregation vom 5. Mai 2009 .....	157
4.3.4 Zusammenfassung .....	159
5. Der Religionsunterricht und seine konzeptionelle Klärung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz .....	160
5.1 Die Erklärungen und Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz zum schulischen Religionsunterricht vor dem einschlägigen Beschluss der Würzburger Synode .....	160
5.1.1 Die Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Religionsunterricht in der Schule .....	160
5.1.1.1 Die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom Dezember 1969 zu Fragen des katholischen Religionsunterrichts in der Schule .....	161
5.1.1.2 Die Erklärung der Sonderkommission für Fragen des Religionsunterrichts in den Schulen im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz zum Religionsunterricht vom 17. Dezember 1970 .....	162
5.1.1.3 Die Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe II vom 11./13. April 1972 .....	166
5.1.1.4 Die Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zu Zielsetzung und Aufgaben des katholischen Religionsunterrichts vom 22./23. November 1972 .....	167

5.1.1.5 Die Konfessionalität des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe II: Der Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 16. Dezember 1974.....	168
5.1.1.6 Zusammenfassung und Abgleich mit dem Stand universalkirchlicher Dokumente .....	171
5.1.2 Die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz zur “Missio Canonica“ für Religionslehrer.....	172
5.1.2.1 Der Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom 22./25. September 1969 über die Erteilung der “Missio Canonica“ bzw. die Verleihung des “Diploms für laienapostolische Arbeit“ .....	172
5.1.2.2 Die Rahmenrichtlinien und die Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz zur Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der “Missio Canonica“.....	174
5.1.2.3 Zusammenfassung und Abgleich mit dem universalkirchlichen Recht .....	183
5.2 „Der Religionsunterricht in der Schule“ – Der Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.....	185
5.2.1 Die damalige Krise des kerygmatischen Religionsunterrichts und das Plädoyer für die klare Unterscheidung von pfarrlicher Katechese und schulischem Religionsunterricht .....	189
5.2.2 Die rechtlichen Bezugnahmen des Synodenbeschlusses .....	195
5.2.3 Die pädagogische und theologische Begründung des schulischen Religionsunterrichts .....	196
5.2.4 Das Zielspektrum des schulischen Religionsunterrichts.....	202
5.2.5 Die Konfessionalität des schulischen Religionsunterrichts .....	205
5.2.6 Der Religionslehrer.....	207
5.2.7 Zusammenfassung und Abgleich mit dem Stand universalkirchlicher Dokumente .....	209
5.3. Die Wirkungsgeschichte des Würzburger Synodenbeschlusses zum schulischen Religionsunterricht in Dokumenten der Deutschen Bischofskonferenz.....	211
5.3.1 Der konfessionell-kooperativer Religionsunterricht – Das Wort der deutschen Bischöfe zur bildenden Kraft des Religionsunterrichts .....	212
5.3.2 Die Vereinbarung zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Kooperation von	

evangelischem und katholischem Religionsunterricht aus dem Jahr 1998.....	220
5.3.3 Die PISA-Studie und die veränderte religiöse Lebenswelt der Schüler: Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen .....	226
5.3.4 Die kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den Religionsunterricht.....	232
5.3.5 Zusammenfassung und Abgleich mit dem Stand universalkirchlicher Dokumente .....	237
5.4 Die Schulpastoral – Kirche im Lebensraum der Schule .....	240
5.4.1 Die Schulseelsorge im Würzburger Synodenbeschluss zur kirchlichen Verantwortung im Bildungsbereich .....	241
5.4.2 Die Schulpastoral als Dienst der Kirche im Handlungsfeld der Schule: Die Erklärung der Kommission Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1996 .....	242
5.4.3 Zusammenfassung .....	246
6. Zusammenfassung des ersten Teils.....	248
<b>ZWEITER TEIL: DER RELIGIONSSUNTERRICHT IM VERFASSUNGS- UND STAATSKIRCHENRECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....</b>	<b>255</b>
1. Der Religionsunterricht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland .....	255
1.1. Der im Grundgesetz verwendete Verfassungsrechtsbegriff “Religionsunterricht“ .....	257
1.2 Der Begriff der öffentlichen und der bekenntnisfreien Schule .....	261
1.3 Der Religionsunterricht als institutionelle Garantie, als Grundrecht und als ordentliches Lehrfach .....	265
1.4 Die staatliche Schulaufsicht über den Religionsunterricht, das Übereinstimmungsgebot und das Inspektionsrecht der Religionsgemeinschaften .....	273
1.5 Der verfassungsrechtliche Begriff der “Religionsgemeinschaft“ und die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen eines islamischen, interreligiösen oder ökumenischen Religionsunterrichts... .....	278
1.6 Die Abmeldung vom Religionsunterricht und die Möglichkeit der Teilnahme konfessionsloser und konfessionsfremder Schüler am Religionsunterricht.....	286
1.7 Zusammenfassung .....	288

2. Das Geltungsverhältnis der verschiedenen Rechtsquellen untereinander .....	293
2.1 Das Verhältnis von Bundesrecht und Landesrecht .....	293
2.2 Die Geltung der Konkordate im innerstaatlichen Bereich .....	296
2.2.1 Die Geltung der Länderkonkordate im innerstaatlichen Bereich.....	296
2.2.2 Die rechtliche Relevanz des Reichskonkordats für die Regelung des Religionsunterrichts in den Ländern .....	300
2.2.3 Die fehlende Relevanz des Preußischen Konkordats für die rechtliche Regelung des Religionsunterrichts .....	302
3. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Rahmenvorgaben in den einzelnen Bundesländern .....	304
3.1 Die Umsetzung und die Konkretisierungen der in Art. 7, 3 GG normierten bundesrechtlichen Rahmenvorgaben zum Religionsunterricht in den Bundesländern .....	304
3.1.1 Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen außer den bekenntnisfreien Schulen.....	304
3.1.2 Das Übereinstimmungsgebot und seine Konkretisierung .....	317
3.1.3 Die staatliche Schulaufsicht über den Religionsunterricht und das Inspektionsrecht der Religionsgemeinschaften .....	320
3.1.4 Das Abmelderecht vom Religionsunterricht.....	322
3.1.5 Zusammenfassung .....	323
3.2 Die Geltungsreichweite der in Art. 141 GG normierten Ausnahmeregelung von Art. 7, 3 GG und die verfassungswidrige Regelung des Religionsunterrichts im Land Brandenburg.....	325
3.2.1 Die Anwendung von Art. 141 GG in den Ländern Bremen und Berlin.....	326
3.2.2 Die Geltungsreichweite von Art. 141 GG.....	331
3.2.3 Die verfassungswidrige Regelung des Religionsunterrichts durch LER im Land Brandenburg .....	338
3.2.4 Zusammenfassung .....	341
3.3 Das Hamburger Modell eines Religionsunterrichts für alle in evangelischer Verantwortung.....	342
4. Der Ethikunterricht – vom Ersatzfach zum ordentlichen Lehrfach bzw. Wahlpflichtfach? Das Verhältnis von Religions- und Ethikunterricht .....	350

4.1 Die verfassungsrechtliche Begründung des Ethikunterrichts .....	352
4.2 Die rechtliche Ausgestaltung des Ethikunterrichts als ordentliches Lehrfach .....	355
4.3 Die kirchlichen Stellungnahmen zum Ethikunterricht.....	361
4.4 Zusammenfassung .....	363
<b>ZUSAMMENFASSUNG DES ZWEITEN TEILS UND SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>367</b>
<b>BIBLIOGRAPHIE.....</b>	<b>373</b>
Kirchliche Quellen und Quellensammlungen.....	373
Staatskirchenrechtliche Quellen und Quellensammlungen.....	381
Staatliche Quellen und Quellensammlungen.....	383
Sonstige Quellen.....	386
Literatur .....	386